

## Infobogen 12

### ILAN – Inclusion Life Art Network

#### Die Idee

ILAN, das „Inclusion Life Art Network“, soll für Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung, Companies und Organisationen in der Kunst-Welt eine Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit sein. Die Arbeit von ILAN bedeutet einen Paradigmenwechsel – von der Integration hin zur Inklusion in der Welt der Kunst und der Welt der Künstler. Sie ist geprägt von der Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderung und dem Streben nach Verwirklichung dieser Rechte. Hierzu bedarf es einer fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung – hin zu inklusiven Systemen in Bildungsbereichen, Betrieben, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen, eben in allen Lebensbereichen.

#### 1. Inklusive Kunst

Unter inklusiver Kunst verstehen die ILAN-Netzwerker/innen das Betreiben von Kunst auf gleicher Augenhöhe aller am künstlerischen Prozess Beteiligten. Inklusive Kunst wird durch einen bewusstseinsbildenden gesellschaftlichen Prozess entwickelt und gewinnt dadurch an praktischer Bedeutung.

Artikel 30 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention soll der Leitgedanke für diese inklusive Entwicklungsarbeit in der Kunst sein:

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“

#### 2. Inklusive künstlerische Arbeitswelten

Das Bestreben von ILAN ist es, bestehende Companies und Künstler/innen darin zu ermutigen und zu unterstützen, die Organisations- und Produktionsformen zu inklusiven Systemen umzubauen.

Durch eine partizipative Kommunikation soll die gleichberechtigte Teilhabe aller an künstlerischen Produktionen Beteiligten ermöglicht werden. Eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung wird gepflegt, um Empowerment – die Selbstverwirklichung – aller Künstler/innen zu befördern. Der Erkenntnis, die „Vielfalt als Chance“ zu nutzen, wird große Bedeutung beigemessen. Es soll ein potenzial- und ressourcenorientiertes künstlerisches Schaffen erreicht werden.

### 3. Inklusive Ausbildungsplätze



Konsequent ist der pilotweise Aufbau einer inklusiven Berufsbildung innerhalb der vorhandenen künstlerischen Ausbildungsstätten sowie in professionellen Companies, Orchestern, Theatern, Galerien, Kunstwerkstätten und anderen Einrichtungen. Eine neue, attraktive Möglichkeit zur finanziellen Gestaltung dieser beruflichen Bildung ist durch das „Persönliche Budget“ in § 17 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) eröffnet. Das Budget für die berufliche Bildung wird individuell bemessen; überwiegend beträgt es im Monat zwischen 1.100 und bis 1.400 Euro. Es ermöglicht eine individuelle, selbstbestimmte Berufsbildung und steht jedem Menschen mit einer Behinderung ab dem 18. Lebensjahr zu. ([www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)).

Mittels des „Persönlichen Budgets“ (§ 17 Abs. 2-4 SGB IX) können die künstlerischen/pädagogischen Betriebe die notwendige Arbeitsassistenz für den/die KünstlerIn mit Behinderung finanzieren.

Das Inclusion Life Art Network bietet einzelnen KünstlerInnen und Teams Unterstützung beim Aufbau solcher inklusiver Ausbildungsplätze an. Diese Unterstützung bezieht sich auf rechtliche, verwaltungstechnische, organisatorische und/oder personelle, pädagogische Fragen.

Siehe auch Filmausschnitt 4.2 ILAN

Kontakt:

Mona Weniger

Hohackerweg 4

73087 Bad Boll

Telefon: 07164 – 125 53

E-Mail: [monaweniger@aol.com](mailto:monaweniger@aol.com)